

Beschlussvorlage	<b>4927/2017</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Auswahl der Getränkestände für Lukasmarkt 2018</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Marktausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Marktausschuss beschließt:

1. Die im Lageplan festgelegten Standorte für Getränkestände gem. **Anlage** auf 17 Standorte zu begrenzen.
2. die Zulassung beim Lukasmarkt mit Getränkeständen für 2018 lt. Lageplan:  
1 x Zeltbetrieb AOK Platz, 1 x Weinstand, 2 x Getränkevertrieb Pauly, 3 x Schaustellerbetriebe, 3 x Anlieger, 3 x Getränke Schäfer, 4 x Getränke Zelte Frank.
3. Sodann stimmt der Ausschuss der sich dann nachfolgend ergebenden Belegungsliste zu:

	Folgende Vertragspartner zuzulassen:	Betreiber (Vereine/Anlieger etc.)
Platz 1	_____	_____
Platz 2	_____	_____
Platz 3	_____	_____
Platz 4	_____	_____
Platz 5	_____	_____
Platz 6	_____	_____
Platz 7	_____	_____
Platz 8	_____	_____
Platz 9	_____	_____
Platz 10	_____	_____
Platz 11	_____	_____
Platz 12	_____	_____
Platz 13	_____	_____
Platz 14	_____	_____
Platz 15	_____	_____
Platz 16	_____	_____
Platz 17	_____	_____

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Marktausschuss</b>					

**Sachverhalt:**

Der Getränkevertrieb Keuser & Sohn, Mayen (Michael Keupen) wird sein Gewerbe zum Jahresende 2017 einstellen. Die bisherigen 2 Verträge mit Ausschank vor Metzgerei Schäfer und Ausschankkarussell Peter Barth an der Burgbrücke werden seit Jahrzehnten von den Stammbeschicker Schäfer und Barth betrieben. Daher sollen die Fa. Metzgerei Schäfer GmbH (Gastronomischer Anlieger) und die Fa. Peter Barth und Söhne (Schausteller) ab 2018 über eigene Verträge zugelassen werden. Die bisherigen Betreiber haben sich mit den bekannten Ausschankständen für 2018 beworben. Insofern handelt es sich nur um eine vertragliche Änderung, da die gleichen Ausschankgeschäfte wie 2017 aufgebaut werden.

Der Ausschank Glockenturm von Wingender /Thoma am Schlotterhof steht 2018 nicht mehr zur Verfügung, die bisherigen Betreiber Wingender (Martina+Mario Wingender) haben sich mit einem neuen Ausschank mit Mayener Motiv (Alt Mayen mit schiefem Kirchturm) beworben. Das Geschäft wird in 2018 neu gebaut, es liegt nur ein Muster vor, das in der Sitzung vorgelegt wird. Die bisherige Größe mit Erker und Seitenanbau bleibt bestehen.

Da ein möglicher Bitburger Betrieb im Alten Rathaus erst am 06.12.2017 im Stadtrat entschieden wird und im laufenden Jahr 2018 hier ein zusätzlicher Ausschank möglicherweise beantragt wird, soll im Marktausschuss beraten werden, ob der Standort Schlotterhof (Lageplan 12) als Reserve vorgehalten wird und zur Zeit noch nicht belegt wird. Alternativ steht der seinerzeit eingerichtete zusätzliche „Weinstand“ an der Bushaltestelle Boemundring als Platz zur Verfügung - im Plan nicht eingetragen gegenüber Nr. 12- denkbar wäre z.B. Bitburger vor Altem Rathaus – Umsetzung des Ausschank Zelte Frank (Biggi Schröder) und/oder Weinstandes Schwindenhammer? Dieser Standort wurde 2015 (Weinstand Dajöh) nur einmal in Anspruch genommen wurde. Damit würde die 2015 beschlossene Höchstzahl von 18 Ausschankbetrieben erreicht.

Auf Grund der 2015 beschlossenen Richtlinien für die Vergabe der Getränkestände der Jahre 2016 ff und um die Anzahl der Getränkestände nicht zu erhöhen, bleibt es bei der Anzahl von 2017 mit 17/18 Ausschankbetrieben-je nach Beschlussfassung. Sofern sich im Jahresverlauf eine Bewerbung von Bitburger als Gastronomischer Anlieger ergibt, wird der Ausschuss entsprechend unterrichtet.

Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wurden anhand der Richtlinien behandelt.

Die Vorschlagsliste der Vertragspartner mit Lageplan Getränkestände ist als Anlage 1 beigefügt. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2018 angemeldeten Mittel

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**Nein**

Anlagen:

Lageplan